



Protokoll Nr. 39

Sitzung von Donnerstag, 16. Oktober 1997, 13.30 Uhr im Grossratssaal im Rathaus

Vorsitzender:

Präsident: Martin Frick

Anwesend:

Ernst Aebersold
Silvia Aepli
Raymond Anliker
Thomas Balmer
Oskar Balsiger
Adrian Berthoud
Arnold Bertschy
Peter Blaser
Markus Blatter
Konrad Bossart
Michael Burkard
Michael Burri
Walter Christen
Marie-Louise Durrer
Marcel Fankhauser
Heidi Flückiger Ehrenzeller
Thomas Fuchs
Hans Ulrich Gränicher
Simone Gretler
Rolf Häberli
Bernhard Hess
Ursula Hirt

Andreas Hofmann
Urs Jaberg
Alfred Jordi
Michael Jordi
Heinz Junker
Esther Kälin Plézer
Regula Keller
Andreas Krummen
Lilo Lauterburg
Annemarie Lehmann
Leslie Lehmann
Peter Linder
Edith Lörtscher
Liselotte Lüscher
Nico Lutz
Edith Madl Kubik
Irène Marti Anliker
Heinz Megert
Barbara Mühlheim
Christoph Müller
Edith Olibet
Hans Peter Riesen

Heinz Rub
Ursula Rudin-Vonwil
Annemarie Sancar
Rudolph Schweizer
Erika Siegenthaler
Peter Sigerist
Barbara Spörri
Sylvia Spring Hunziker
Christoph Stalder
Ernst Stauffer
Ueli Stückelberger
Béatrice Stucki
Margrit Stucki-Mäder
Peter Stucki
Hans-Ulrich Suter
Katharina Suter
Luzius Theiler
Eva von Ballmoos
Kurt W. Weyermann
Hansjörg Wittwen
René Zimmermann

Entschuldigt:

Sven Baumann
Marcel Eyer
Jean-Daniel Flückiger
Barbara Geiser
Adrian Haas

Stephan Hügli
Anton Maillard
Kurt Mäusli
Elsi Meyer
Ruth Rauch

Maria Regli Schmucki
Kurt Rüeegsegger
Beat Schori
Franco Sommaruga

Vertretung des Gemeinderats:

Stadtpräsident Klaus Baumgartner
Ursula Begert
Therese Frösch
Adrian Guggisberg
Alfred Neukomm
Claudia Omar
Kurt Wasserfallen

Ordentliche Traktanden

Fortsetzung der Beratungen der Morgensitzung.

16. Dringliche Interpellation Leslie Lehmann (SP): Ruht die Durchsetzung der Ruhe an öffentlichen Feiertagen?

Antrag Nr. 221

Bekanntlich trat am 1. Mai 1997 das kantonale Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen in Kraft. Der Vollzug liegt in der Kompetenz der Gemeinden. Die Möglichkeit für Geschäfte, an jährlich zwei Feiertagen offen zu halten, wird wohl kaum von allen beansprucht werden. Zudem werden sich die meisten auf den Dezember beschränken. Es gibt jedoch auch andere Beanspruchungen des Sonntagsverkaufes. Beispielsweise hatten diverse Möbelgeschäfte an einem Sonntag im Februar 1997 offen, andere Läden waren am 1. August 1997 geöffnet.

Der Gemeinderat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Besteht für GeschäftsinhaberInnen, die ihre Geschäfte an einem oder beiden Sonntagen öffnen wollen, eine Meldepflicht?
2. Wie wird kontrolliert, ob der/die Gesuchstellende bereits einen Sonntagsverkauf beansprucht hat?
3. Werden ArbeitgeberInnen bei der Bekanntmachung auf die arbeitsrechtlichen Bedingungen für Sonntagsarbeit hingewiesen?
4. Dürfen Geschäfte, die bereits vor der Inkraftsetzung des Gesetzes (konkret im Februar 1997) sonntags geöffnet hatten, nur noch einen Sonntagsverkauf beanspruchen?

Bern, 4. September 1997

Polizeidirektor *Kurt Wasserfallen* antwortet für den Gemeinderat: Zur Frage 1: Das kantonale Gesetz über die Ruhe an Feiertagen gestattet den Gemeinden, eine Meldepflicht für die allgemeinen Feiertagsverkäufe einzuführen. In der Stadt Bern besteht keine solche Meldepflicht. Bei der allfälligen Anpassung des Reglements vom 9.11.1967 über die Sonntagsruhe, das durch die kantonale Gesetzgebung ausser Kraft gesetzt wurde, wird diese Frage überprüft. Zur Frage 2: Eine eigentliche Kontrolle seitens der Gewerbepolizei über beanspruchte Sonntagsverkäufe erfolgt nicht. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die von den Geschäftsinhabern und -inhaberinnen ausgeübte Selbstkontrolle ausreicht. Im weiteren finden die Sonntagsverkäufe üblicherweise gemeinsam und vor Weihnachten statt. Zur Frage 3: Durch regelmässige Publikationen sowie gezielte Informationsschreiben werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf die arbeitsrechtlichen Bedingungen im allgemeinen, aber auch betreffend Sonntagsarbeit, immer wieder hingewiesen. Zur Frage 4: Da das Gesetz über die Ruhe an öffentlichen Feiertagen am 1. Mai 1997 in Kraft getreten ist und nicht rückwirkend gilt, können alle Geschäfte ab Inkrafttreten des Gesetzes zwei Sonntagsverkäufe beanspruchen.

- Auf Antrag der Interpellantin beschliesst der Rat Diskussion. -

Leslie Lehmann (SP): Sie dankt dem Polizeidirektor für die Antwort, stört sich aber am ungeduldigen Tonfall, mit dem geantwortet hat. Sie weiss, dass der Polizeidirektor in Sachen Sonntagsverkäufe und überhaupt in Sachen Ladenöffnungszeiten eine andere Haltung einnimmt. Deshalb machte er ja auch im März einen Vorstoss im Grosse Rat, demgemäss der Sonntagsverkauf noch bis jeweils 18.00 Uhr hätte ausgedehnt werden sollen. Dies wurde zum Glück abgelehnt. Eine Bemerkung noch: In einem Inserat vom 13. August 1997, erschienen im Stadtanzeiger Bern, wurden die Arbeitgeber und -geberinnen auf die Durchführung von Sonntagsverkäufen aufmerksam gemacht. Was aber fehlt, sind Informationen für die Arbeitnehmer/-innen bezüglich ihrer Rechte. Es ist ja so, dass das Personal nur auf freiwilliger Basis für Sonntagsverkäufe eingesetzt werden darf und dass der Lohnzuschlag mindestens 50% sein muss. Solche Informationen für die Arbeitnehmer/-innen von Seiten des Gemeinderats fehlen.

Edith Lörtscher (SP) verweist darauf, dass alle Leute mehr oder weniger Konsumenten oder Konsumentinnen sind. Worauf hier noch einmal aufmerksam gemacht werden soll, ist, dass doch auch Wert darauf gelegt werden sollte, dass die Kunden und Kundinnen von einem Verkaufspersonal beraten und bedient werden, das kompetent ist und den Wünschen der Kunden und Kundinnen entsprechen kann. Der Stadtrat sollte zur Kenntnis nehmen, dass das Personal von diesen Sonntagsverkäufen nicht begeistert ist. Es leidet schon unter sehr langen Präsenzzeiten und unter Löhnen, die nicht dem entsprechen, was von ihm dafür gefordert wird. Der Berufsstand des Verkäufers oder der Verkäuferin wird in der Bevölkerung als nicht sehr wertvoll angesehen. Dennoch verlangt man bei seinen Einkäufen, dass man richtig beraten wird. Sachen wie Sonntagsverkäufe fördern das Interesse an diesem Beruf nicht. Deshalb ist der Stadtrat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass mit dem Verkaufspersonal gut umgegangen wird, dass es über Informationen bezüglich seiner Rechte und Pflichten, aber auch bezüglich der Rechte und Pflichten seiner Arbeitgeber/-innen verfügt. Dem Personal wurde die neue Regelung nur sehr schlecht erklärt. Dass Kurt Wasserfallen als Grossrat schon kurz nach Inkrafttretung des neuen Gesetzes dafür sorgen will, dass dieses Gesetz schnell zur Anwendung kommt, zeugt nach Meinung Edith Lörtschers nicht von einem guten politischen Verhalten.

Die Interpellantin ist nicht befriedigt von der Antwort.

13. Dringliche Interpellation Fraktion FDP (Michael Burkard, JF): Verschläft Bern die Zukunft? Fragen zu den Netdays97 vom 20. - 25.10.1997

Antrag Nr. 222

Im Rahmen der Offensive "Lernen ohne Grenzen - Schweizer Schulen ans Internet" organisiert die Schweizerische Fachstelle für Informationstechnologien im Bildungswesen (SFIB) vom 20. bis 25. Oktober 1997 eine Aktionswoche, die Netdays97, rund um das Thema Schule und Internet.

Ziel der durch die SFIB im Auftrag des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit (BIGA), der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) sowie der Schweizerischen Zentralstelle für Heilpädagogik (SZH) gesamtschweizerisch koordinierten, zentral und regional durchgeführten Veranstaltungen der Schweizer Netdays97 ist es, trotz schwieriger Konjunkturlage und knappen finanziellen Mitteln für das Bildungswesen, mindestens 100 weitere Schulen ans Internet anzuschliessen. Leider werden die Anmeldeformulare für diese Aktionswoche erst Mitte September 1997 verschickt. Es erstaunt deshalb nicht, dass die Berner Volksschulen bis dato noch ungenügend über die Netdays97 informiert sind. Kommt hinzu, dass in der Stadt Bern vom 22.9. - 12.10.1997 Schulferien sind. Aus diesem Grund besteht dringender Handlungsbedarf. Der Gemeinderat muss in der Stadt Bern seinen Teil dazu beitragen, dass das Ziel, 100 weitere Schulen neu ans Internet anzuschliessen, erreicht werden kann. Konkret stellen sich folgende Fragen:

1. Ist der Gemeinderat bereit, die Offensive "Lernen ohne Grenzen - Schweizer Schulen ans Internet" sofort und tatkräftig zu unterstützen?
2. Ist der Gemeinderat bereit, darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der Aktionswoche Netdays97 auch weitere Volksschulen in der Stadt Bern neu ans Internet angeschlossen werden?
3. Ist der Gemeinderat bereit, zu diesem Zweck die Berner Schulen vorab über diese Aktionswoche zu informieren und zu motivieren, in der Aktionswoche Netdays97 mitzumachen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, eine Pilot-Volksschule zu bezeichnen, welche sich über die Netdays97 hinaus vertieft mit neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auseinandersetzt?
5. Ist der Gemeinderat bereit, die Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien als Schlüsselkompetenz (kommunikative Kompetenz) bereits auf Stufe Volksschule anzuerkennen und dieser Erkenntnis bei der Budgetierung verstärkt Rechnung zu tragen?
6. Ist der Gemeinderat in der Lage, ein über die Aktionswoche Netdays97 hinausgehendes Konzept zu skizzieren, welches Massnahmen aufzeigt, die verhindern, dass die Berner Volksschulen den Anschluss an die Informations- und Kommunikationstechnologien der Zukunft verlieren?

Bern, 4. September 1997

Schuldirektorin *Claudia Omar* antwortet für den Gemeinderat: Zuerst zum Allgemeinen: Die Unterlagen zu den Netdays97 sind bis zum 18. September 1997 von der Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Abteilung Informatik Volksschule, noch nicht an die Schulen weitergeleitet worden. Dies wird in den folgenden Tagen geschehen. Dabei werden gezielt die Lehrkräfte angeschrieben, die im Informatikbereich besondere Kenntnisse haben. Die Netdays97 sind ausschliesslich für Lehrkräfte und Schulklassen gedacht, die bereits den Zugang zum Internet und Erfahrung mit dessen Umgang haben. In der Stadt Bern ist noch keine Volksschule angeschlossen. Zu der ersten Frage: Der Gemeinderat unterstützt die Bestrebungen, den Schulen den Zugang zum Internet zu ermöglichen. Er ist der Meinung, dass die Stadtberner Volksschulen ans Internet angeschlossen sein sollen. Die sechs Thesen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern wurden am 17. 9. 1997 im Amtlichen Schulblatt veröffentlicht. Ihr Wortlaut:

1. Ende des Schuljahres 1999/2000 sind alle öffentlichen Schulen des Kantons Bern ans Internet angeschlossen.
2. Die Schule lernt die Schülerinnen und Schüler den Umgang mit Internet als einer neuen Zivilisationstechnik.
3. Internet bietet eine fast uneingeschränkte Informationsquelle. Lernen heisst auch Informationen verarbeiten.
4. Internet ermöglicht als Kommunikationsmittel den weltweiten Austausch.
5. Die Nutzung von Internet verdrängt die übrigen Aufträge der Schule nicht.
6. Die Erziehungsdirektion unterstützt die Schulen und Lehrkräfte in ihren Aktivitäten mit pädagogischen Unterlagen und Fortbildungsangeboten.

Zu der zweiten Frage: An der Aktionswoche Netdays97 nehmen nur Schulen teil, die bereits über einen Internetanschluss verfügen. Die Woche ist als Initialwirkung für Schulen gedacht. Interessierte Schulen werden vom Gemeinderat in ihren Bestrebungen zum Einstieg ins Internet unterstützt. Zu der dritten Frage: In Frage kommende Schulen werden direkt über die Zentralstelle für Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern, Abteilung Informatik Volksschulen, mit Anmeldeblatt zur Teilnahme an den Netdays97 eingeladen. Der Gemeinderat ist daran interessiert, dass möglichst viele eingeladene Schulen der Stadt Bern an der Aktionswoche teilnehmen. Zu der vierten Frage: Es besteht eine Arbeitsgruppe mit den Informatikbeauftragten jeder Schule und einer Vertretung des Schulamtes, die sich mit den Fragen zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien auseinandersetzt. Diese Arbeitsgruppe wird sich nun verstärkt auch dem Kommunikationsmittel Internet annehmen. Eine Pilot-Schule kann erst bezeichnet werden, wenn Schulen ans Internet angeschlossen sind. Zu der fünften Frage: Der Gemeinderat ist sich der Bedeutung des Internets als neue Zivilisationstechnik des 20. Jahrhunderts bewusst. In der Befähigung der Schülerinnen und Schüler, selbständig Informationen einzuholen, zu analysieren, zu werten und zu übertragen, liegt ein wichtiger Auftrag der Schule. Dazu müssen die Lehrkräfte pädagogisch-didaktisch vorbereitet werden. Dies geschieht über die Angebote der Zentralstelle der Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung des Kantons Bern. Die technischen Voraussetzungen zum Erteilen des Unterrichts mit Hilfe des Internets müssen budgetiert und geschaffen werden. Zur sechsten Frage: Ein Informatikkonzept wird gemeinsam mit den Informatikverantwortlichen der Schulen im Anschluss an die Netdays97 erstellt werden, mit dem Ziel, möglichst allen Volksschulkreisen mit Sekundarstufe I der Stadt Bern bis zum Jahr 1999 den Internetanschluss zu ermöglichen.

- Auf Antrag des Interpellanten beschliesst der Rat Diskussion. -

Michael Burkard (FDP) erklärt, dass er froh sei, dass der Gemeinderat den Schulen den Zugang zum Internet ermöglichen will. Bei der Antwort 2 war er erstaunt, dass es heisst, dass offiziell noch keine Internetanschlüsse an den Volksschulen eingerichtet sein sind. Da stellt sich doch die Frage, ob denn inoffiziell schon Schulen am Internet angeschlossen sind. Wenn das der Fall wäre, müssten diese unterstützt und allfällige Lehrerkollegien, die durch private Initiative diesen Zugang geschaffen haben, ermutigt werden, so weiterzufahren. Bei der Antwort auf die Frage 4 stellt sich dieselbe Frage. Wenn eine Pilot-Schule erst bezeichnet werden kann, wenn Schulen ans Internet angeschlossen sind, stellt sich eben die Frage, ob es dies nicht schon gibt. Bezüglich der Budgetierung ist Michael Burkard froh, dass man sich bereit zeigt, einen Schritt zu machen. Grundsätzlich wäre es wichtig, dass man den Bildungsauftrag verändert und neue Schwerpunkte setzt, die dementsprechend finanziell abgesichert werden. So könnte vielleicht auf andere Aufgaben, die man freiwillig übernommen hat, verzichtet werden.

Raymond Anliker (SP): Mit doch leichter Befremdung muss hier zur Kenntnis genommen werden, was sich die FDP unter Bildungsoffensive, Schlüsselkompetenzen und der Zukunft schlechthin vorstellt. Das Zauberwort dafür lautet: Internet. Der weltweiten Vernetzung soll also auch das Schulzimmer nicht entgehen, an den Dorfgesprächen im *global village* können alle mitreden. Das virtuelle Surfen macht uns alle zu elektronischen Wassersportlern. Dies, also Beherrschung der Informations- und Kommunikationstechnologien, bedeutet nach den Worten des Interpellanten Bildung. Bildung mit einem ganz besonderen Stellenwert, sie vermittelt nämlich Schlüsselkompetenz. Was kann das Motiv der FDP dafür sein, dass auch die Schuldirektion neben Bund und Kanton Geld sprechen soll für eine Offensive, die im Vorfeld ihrer Lancierung nicht ganz ohne Nebentöne geblieben ist. Fachleute haben mit Recht darauf hingewiesen, dass man zuerst die Lehrkräfte sensibilisieren soll, die Anschaffung der Geräte wäre zu einem späteren Zeitpunkt wünschenswert. Die Realität steht im Gegensatz zu dieser Forderung: Der Bund stellt 50 000 ausgemusterte PC zur Verfügung. Soll die Stadt Bern Einstiegssoftware finanzieren, die die Anwender/-innen schon bald nach mehr verlangen lassen wird, also einen Investitionsschub für die Computerbranche leisten unter dem Deckmantel einer Bildungsoffensive? Dies ist vielleicht eine bösartige Unterstellung, aber Raymond Anliker wird den Eindruck nicht los, dass nicht zuletzt auch wirtschaftliche Interessen für die Vehemenz der Forderungen ausschlaggebend gewesen sind. Der Kindermarkt ist interessant. Man kann pädagogische Gründe anführen, wie zum Beispiel: Die Jugendlichen dort abholen, wo ihre Interessen liegen, oder: Den Anschluss an die neuen Informationstechnologien nicht verpassen. Auch wenn es etwas polemisch klingt, man muss es richtig verstehen. Raymond Anliker verkennt keineswegs, dass das Internet als weltumspannendes Kommunikationsnetz für die zukünftige Berufswelt eine wichtige Rolle spielt. Seine Kritik setzt aber dort an, wo er eine unkritische Haltung neuer Technologien gegenüber zu erkennen glaubt. Er warnt davor zu glauben, dass der Internetanschluss im Schulzimmer ein Garant für ausgewogen gebildete Kinder sein soll. Er hat Vorbehalte dagegen, das Surfen auf dem Internet in den Reigen der Schlüsselkompetenzen aufzunehmen. Er hätte aber eine grosse Freude, wenn die Schulen bei der Vermittlung anderer Kompetenzen, zum Beispiel der Sozialkompetenz, eine ebenso grosse Unterstützung zu spüren bekämen. Er plädiert deshalb grundsätzlich für andere Prioritäten, nicht zuletzt, weil er aus eigener Anschauung immer wieder feststellen muss, welche Fähigkeiten zunehmend verloren gehen, auch aufgrund unreflektiertem und unbegrenztem Konsum von Informationstechnologien. Was nützt einer Schülerin das weltweite Surfen, wenn sie nicht mehr über die Fähigkeit verfügt, diese Texte zu lesen und zu verstehen. Was bringt es einem Schüler, wenn er eine Mitteilung in einem elektronischen Briefkasten deponieren kann, wenn die Kommunikation auf dem Pausenplatz über die Fäuste funktioniert. Er bittet deshalb den Gemeinderat, sich seiner Verantwortung bewusst zu sein und andere als die geforderten Bildungsprioritäten zu setzen, nämlich solche, die sich an der schulischen Realität und am tatsächlichen Defizit orientieren. Denn sonst verschläft Bern tatsächlich die Zukunft.

Michael Burkard (FDP): Es ist klar, dass die Lehrer/-innenausbildung am Anfang der neuen Technologie stehen muss. Es darf aber nicht sein, dass in einem Schlüsselbereich wie der Informatik, es einem Lehrerkollegium überlassen wird, ob es sich in dieser Zukunftstechnologie weiterbilden möchte oder nicht. Hier muss die Politik eingreifen, um eine gewisse Verbindlichkeit in diesem Bereich zu schaffen. Erst dann kann man im Schulzimmer aktiv werden. Es darf nicht sein, dass jede Schule alleine entscheiden kann, ob die Informatik gefördert werden soll oder nicht. Es herrscht hier nicht einmal Wildwuchs, sondern es besteht vielmehr eine Informatikwüste mit vereinzelt Oasen; dies sind die seltenen Lehrerkollegien, die sich in diesem Bereich kooperativ zeigen und sich die Mühe machen, dieses Wissen zu vermitteln. Man versucht zu entscheiden, was eine Schlüsselkompetenz ist, was die Schüler und Schülerinnen am meisten brauchen. Die Beantwortung dieser Fragen ist erst dann möglich, wenn sie die Wahl haben, zu entscheiden, die bestehenden Möglichkeiten auszuschöpfen oder nicht. Man kann also nicht sagen, dies oder das sei kein wichtiger Punkt, den man im Lehrplan nicht berücksichtigt. Die Schüler und Schülerinnen hätten so gar keine Möglichkeit zu entscheiden, ob dies für sie selber so stimmt, wie es festgelegt wurde, zum Beispiel, dass die sozialen Kompetenzen die Richtschnur des Lernens sind. Sie müssen selber entscheiden können, was wichtig ist für sie. Entschieden zurückzuweisen ist die Unterstellung, dass man hier im Namen der Informatikausbildung irgendwelche ausgeleierte PC in die Schulen zu bringen gedenkt, um Kosten zu sparen. Dieser Vorwurf ist etwas zu weit gegangen. Wichtig ist auch, dass die sozialen Kompetenzen nicht gegen andere ausgespielt werden. Man kann im Verbandsbericht lesen, dass diesem Bereich genug Schwerpunkte gewidmet wurden. Man könnte eine andere Unterstellung wagen, nämlich dass man durch eine enorme Ausweitung andersweitiger Aufgaben den Kern des Bildungsauftrags mehr

und mehr verwässert hat, die Schuldirektion versucht, immer mehr Aufgaben anzuhäufen. Hier wäre ein Betätigungsfeld, mit dem man den Schüler/-innen eine Zukunftsmöglichkeit eröffnen könnte. Wenn man dies nicht macht, nimmt man ihnen die Möglichkeit, später die Wahlfreiheit noch wahrzunehmen.

3. Wahlen in Schulkommission

Antrag Nr. 223

1. Volksschulkommission Bethlehem

Für den bei der Wahl der Volksschulkommissionen vakant gebliebenen Sitz wird für die laufende Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.2001, gewählt:

Jaggi Susanne (SP), 1970, Kindergärtnerin, Bümplizstr. 16, 3027 Bern

Laut Art. 32 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* sollen die Schulkommissionsmitglieder in der Regel im betreffenden Schulkreis wohnhaft sein. Die Bümplizstrasse 16 gehört zum Schulkreis Tscharnergut.

2. Volksschulkommission Brunnmatt

Für den bei der Wahl der Volksschulkommissionen vakant gebliebenen Sitz wird für die laufende Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.2001, gewählt:

Gerber Christian (FDP), 1969, Fürsprecher, Mattenhofstr. 37, 3007 Bern

3. Volksschulkommission Munzinger/Sulgenbach

Vom Rücktritt von Susanne Meier, Haldenstr. 91, 3014 Bern, wegen Wegzugs aus dem Schulkreis, wird Kenntnis genommen

An ihrer Stelle wird für den Rest der laufenden Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.2001, gewählt:

Mathyer Martin (SP), 1953, Adjunkt GD SBB, Hauensteinweg 23, 3008 Bern

4. Volksschulkommission Stapfenacker/Brünnen

Für den bei der Wahl der Volksschulkommissionen vakant gebliebenen Sitz wird für die laufende Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.2001, gewählt:

Rothenbühler Peter (LdU), 1959, Architekt, Zypressenstr. 2, 3018 Bern

5. Schulkommission für die Kleinklassen und den Spezialunterricht

Für den bei der Wahl der Schulkommissionen für die Kleinklassen und den Spezialunterricht vakant gebliebenen Sitz wird für die laufende Amtsdauer, d.h. bis am 31.7.2001, gewählt:

Avramovic Slavko (SVP), 1956, Unternehmensberater/Betriebsökonom, Obermattstr. 19, 3018 Bern

6. Volksschulkommission Lorraine (Elternvertretung)

Laut Artikel 31 Absatz 2 des *Reglements vom 4.11.1993 über das Schulwesen in der Stadt Bern und die Organisation der Volksschulen* werden für die Elternmitbestimmung zwei Mitglieder des Elternrats zusätzlich in die Kommission gewählt.

In Folge eines Irrtums wurde bei den Erneuerungswahlen der Schulkommissionen die bisherige Elternsprecherin (Doris Boschung) zur Wiederwahl vorgeschlagen. Frau Boschung ist jedoch auf Ende der Amtsdauer 1993/1997 zurückgetreten.

Als Elternsprecherin wird durch den Elternrat der Volksschulkommission Lorraine vorgeschlagen:

Mirjam Roost, Wylerfeldstr. 50/19, 3014 Bern

Die Amtsdauer der Elternvertreterinnen und Elternvertreter läuft bis am 31.7.2001. Sie erlischt jedoch automatisch auf den Zeitpunkt, auf den sie keine Kinder in der betreffenden Schule mehr haben.

Hans Peter Riesen (SD) möchte hinsichtlich der Wahl in die Schulkommission Bethlehem im Namen der Schweizer Demokraten folgende Äusserung machen: René Zimmermann erinnert sich sicher noch an seine Belehrungen gegenüber den Schweizer Demokraten, dass ein Schulkommissionsmitglied auch im Schulkreis wohnen sollte. Jetzt kommt von der genau gleichen Partei der genau gleiche Vorschlag, ein Mitglied in die Schulkommission zu wählen, das nicht in dem betreffenden Schulkreis wohnt. Eine solch grosse Partei, wie sie die SP darstellt, sollte es doch zustande bringen,

in dem betreffenden Schulkreis ein Mitglied rekrutieren zu können. Die Schweizer Demokraten können dem Vorschlag der SP nicht zustimmen. Es geht um's Prinzip.

René Zimmermann (SP) verweist darauf, dass Hans Peter Riesen nur zum Teil Recht hat. Die SP hat vor Jahren beanstandet, dass ein Mitglied der Schweizer Demokraten mit Wohnsitz in Bümpliz in die Volksschulkommission Manuel gewählt werden sollte. Damals hat die SP bemängelt, dass dies wegen der zu grossen Distanz nicht möglich sei. Deshalb vollzog der Stadtrat damals diese Wahl nicht. In der Zwischenzeit hat es sich aber eingebürgert, dass in den Fällen, wo jemand nicht weiter als eine Strasse ausserhalb des Schulkreises wohnt, man grosszügigerweise die Wahl vornimmt. Der erste Fall, zu dem heute Abend abgestimmt wird, ist genau so ein Fall. Es besteht also die Nähe, die bisher Kriterium für eine Wahl war. René Zimmermann bittet deshalb, der gängigen Praxis weiter zu entsprechen und die Wahl vorzunehmen.

Ernst Stauffer (SD): René Zimmermann sollte nicht erklären, Hans Peter Riesen habe teilweise Recht. Er hat hundertprozentig Recht. Das SP-Mitglied wohnt nicht im gültigen Schulkreis, und die Auslegung, wie sie René Zimmermann dargestellt hat, können die Schweizer Demokraten nicht gelten lassen. Was für die SP gilt, gilt auch für die Schweizer Demokraten, und umgekehrt. Er stimmt deshalb der Wahl nicht zu.

Peter Blaser (SP) erklärt, dass auch er damals aus Gründen der Distanz gegen die Wahl des SD-Mitglieds war. Er möchte aber daran erinnern, dass von den Schweizer Demokraten zum Beispiel Peter Bühler, im Schwabgut wohnhaft, in die Schulkommission Bethlehem gewählt wurde. Er möchte überhaupt daran erinnern, wieviele Leute bei der letzten Wahl nicht direkt in ihrem Schulkreis wohnten. Hier handelt es sich jetzt um das Quartier Bethlehem, im Tscharnergut gibt es nur 1. bis 6. Klasse, und die Kinder gehen nachher entweder ins Schulhaus Bethlehem oder ins Schwabgut. Deshalb findet er die Diskussion absolut lächerlich und bittet die Wahl vorzunehmen.

Beschlüsse

1. Susanne Jaggi wird mit einer deutlichen Mehrheit in die Kommission gewählt.
2. Die übrigen Kandidaten und Kandidatinnen werden einstimmig gewählt.

Der Vorsitzende *Martin Frick* dankt den Zurückgetretenen für ihre Leistungen.

4. Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000; Bericht des Gemeinderats

Antrag Nr. 159

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Bericht des Gemeinderats betreffend "Legislaturrichtlinien des Gemeinderats der Stadt Bern 1997 - 2000".

Fraktionserklärungen

Für die SD-Fraktion spricht *Ernst Stauffer*. Der Gemeinderat hat nach Ansicht der SD-Fraktion die fünf Schwerpunkte der Legislaturperiode 1997 bis 2000 mit einer Ausnahme in der richtigen Reihenfolge dargelegt. "Neue Stadtverwaltung Bern" würden die SD auf den letzten Rang verlegen. Die Haushaltssanierung ist mit Recht der erste und wichtigste Punkt. Ohne Geld ist nichts zu machen, und die Schuldenwirtschaft darf nicht erst im Jahr 2000 aufhören, sondern vorher: am besten sofort. Dass dies möglich ist, davon sind die Schweizer Demokraten überzeugt und haben es auch anlässlich der Budgetberatungen dargelegt. Jedoch ist es nicht möglich mit der Schaffung von neuen dauernden Ausgabepositionen, die nicht zwingend sind. Der erste Abschnitt des Schwerpunktes 2, könnte direkt von den SD stammen. Der Gemeinderat sieht also ein, dass man mit der Konzentration von Leuten in der Stadt, die finanzielle Unterstützung brauchen und keine Steuern bezahlen, die Stadtfinanzen nicht sanieren kann. Der Gemeinderat weiss also ganz genau, dass man Leute mit grossen Einkommen anlocken sollte. Natürlich sollten auch die Anderen irgendwo leben können, aber es ist ja hier die Rede von den Finanzen. Das Wohnumfeld sollte auch stimmen; da gehört nun aber wesentlich mehr dazu, als der Gemeinderat schreibt, nämlich Sicherheit auf der ganzen Linie. Nicht nur

Radfahrwege und Fussgängerstreifen braucht es, sondern auch Parkplätze. Wenn diejenigen, die sich gegen die Autos stellen, kein Auto hätten und nur noch die andern fahren würden, dann wäre das Problem entschärft. Weiter sollte das Drogenelend behoben werden, aber nicht nur mit einem Zaun, wie dies von Bundesrat Koller erneut verlangt wird. Offenbar hat er Mühe mit der Meinung des Stadtrats. Die Schweizer Demokraten vertreten ja bekanntlich in Sachen Drogen eine andere Meinung als die Linksparteien. Dann sollte die teilweise dreckige Stadt wieder sauber werden. Ein paar Fetzen Papier stören nicht, wird etwa gesagt. Eine solche Einstellung stört die SD und offenbar auch einige gute Steuerzahler/-innen. Trotz Behälter und anderer Einrichtungen bei Tram- und Busstationen wird alles einfach auf den Boden geworfen. Die Bettlerei hat stark zugenommen und ist für die Stadt Bern keine gute Visitenkarte. Mit Entreisssdiebstählen, Schlägereien und Schiessereien muss endlich aufgeräumt werden. Weiter zu den gewalttätigen Demonstrationen: Wenn dann die Polizei endlich einmal entschieden durchgreift, gibt es sofort Vorstösse im Stadtrat für die ach so armen Randalierer. Dies sind alles Dinge, die zum Wohnumfeld gehören und mit dazu beitragen, dass die Leute in die Regionsgemeinden vertrieben werden. Dazu kommt, dass in den meisten Regionsgemeinden weniger Steuern bezahlt werden müssen. Die Infrastrukturen der Stadt können sie aber trotzdem mitbenützen. Zum Schwerpunkt 3: Es gilt, hier ansässigen Unternehmen die Weiterexistenz zu sichern; dass man ihnen das Leben schwer macht, daran hat nicht immer nur der Gemeinderat schuld, vielmehr hilft die Stadtratsmehrheit oft wacker mit. Ernst Stauffer denkt dabei an Vorschriften, Einschränkungen, Gebühren und Steuern. Die Verhinderungspolitik gehört auch dazu. Man denke nur an das Schlachthofareal. Zum Schwerpunkt 4, "Neue Stadtverwaltung", haben die Schweizer Demokraten eine eindeutige Meinung. Sie waren ja auch gegen die Ausdehnung der NSB auf sämtliche Direktionen. Der Stadtrat verliert damit an Einfluss und Kompetenzen. Dies ist auch mit den abgeschlossenen Kulturverträgen so. Zum Schwerpunkt 5: Hier bleiben die SD neutral. Zwei Punkte müssen aber beachtet werden: Die deutschen Städte, die immer wieder als Beispiel herangezogen werden, wurden im letzten Krieg teilweise zerbombt und nach dem Krieg nach neuen Kriterien wieder aufgebaut. Hier in Bern muss man mit den bestehenden Strukturen und Gegebenheiten das Maximum herausholen. Das andere betrifft den Schanzentunnel. Dieser muss aber nun gestrichen werden. Zusammenfassend: Die Schweizer Demokraten begrüssen, dass dem Stadtrat solche Legislaturrichtlinien vorgelegt werden, auch wenn sie, wie oben beschrieben, zum Teil in ihrer Meinung davon abweichen.

Ueli Stückelberger (GFL): Die GFL-Fraktion hat den Bericht mit Interesse gelesen. Sie findet, dass er klar gegliedert und sehr konkret, also eine gute und fassbare Unterlage ist. Die GFL begrüsst auch, dass man sich bei den Schwerpunkten auf einige wenige Schwerpunkte beschränkt hat. Die Legislaturrichtlinien sind ein taugliches Arbeitsinstrument und dienen gleichzeitig auch als *controlling*. Zum Inhalt: Man hat das Gewicht auf die wichtigsten Punkte gelegt. Es ist gut, dass die Haushaltssanierung darunter figuriert. Trotzdem fehlt ein Kapitel: "Umwelt, Energie, Verkehr" wurde als Schwerpunkt nicht aufgenommen. Die GFL anerkennt zwar, dass einiges diesbezüglich unter den fünf Schwerpunkten aufgeführt wurde, aber es fehlt eine Gesamtübersicht. Zum Verkehr findet die GFL, dass zu kleinliche Ziele gesetzt worden sind, was zu bedauern ist. Es wird bloss die Innenstadt erwähnt. Eine der Kernmassnahmen wird ja jetzt nicht umgesetzt, nämlich der Schanzentunnel. Die GFL glaubt, dass mit den so freigesetzten Mitteln, das Wohnumfeld verbessert, die Plätze anders gestaltet und der Richtplan für Fuss- und Wanderwege umgesetzt werden könnten. Das Kapitel 5 sollte im Bereich Verkehr noch einmal überarbeitet werden. Zu den einzelnen Kernmassnahmen: 1. Ueli Stückelberger findet es gut, dass die Stadt explizit auf die Abgeltungen betreffend Zentrumslasten hinweist. Es ist aber ebenso wichtig, dass gesagt wird, dass diese nicht der einzige Punkt sind und dass noch in andere Richtungen gesucht werden kann; so werden viele andere Massnahmen aufgezählt. Einen Beitrag zur Haushaltssanierung haben auch die Stimmberechtigten geleistet vor zweieinhalb Wochen. 2. Die Zielsetzungen sind bezüglich Wohnstadt Bern zu vage. Es kommt nicht klar heraus, wie die Stadt an den verschiedenen Punkten arbeiten will, vieles ist zu schwammig formuliert. Die GFL ist aber froh, dass an eine Verbesserung des Wohnumfelds und an eine Beruhigung des Verkehrs gedacht wurde. Dies sind wichtige Mittel, die Wohnstadt Bern zu erhalten. Die GFL glaubt aber, dass dafür mehr Mittel eingesetzt werden müssten. Zum Neufeldzubringer unter Punkt 2.6.: Die GFL ist gegen diesen Zubringer, der noch aus einer Zeit der Tunneleuphorie stammt. Vielleicht denkt man über diesem Punkt jetzt etwas anders als vor der Abstimmung. Ein Neufeldzubringer brächte eine Entlastung der Länggasse. Es gibt aber auch andere Möglichkeiten, die Länggasse zu beruhigen. Was nicht vergessen werden sollte, ist, dass ein Neufeldzubringer mehr Verkehr in der Innenstadt bedeuteten und unweigerlich den ÖV konkurrenzieren würde. Zu den Punkten 3 und 4 gibt es keine weiteren Be-

merkungen zu machen, als dass die GFL es begrüsst, dass die Stadt alles unternehmen will, mit dem ESP eine Entwicklung zu fördern, Arbeitsplätze zu schaffen, wo die Erschliessung mit dem ÖV gut ist. 5. Der Verkehrskompromiss sollte nach Meinung der GFL rasch umgesetzt werden. Die GFL hätte sich noch gewünscht, dass der Gemeinderat sich diesbezüglich eine eigene Zielsetzung gegeben hätte mit einer Jahreszahl. Der unter Punkt 2 erwähnte Schanzentunnel ist nun gestrichen. Mit diesen freigewordenen Mitteln sollte jetzt das Wohnumfeld gefördert und die Plätze in der Innenstadt und den Quartieren gestaltet werden. Das Kapitel 5 sollte deshalb, wie schon erwähnt, grundsätzlich überarbeitet werden, damit klar wird, was mit den Mitteln aus dem Schanzentunnel gemacht werden soll. Fazit: Die GFL findet die Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000 gut, nimmt diese positiv zur Kenntnis, hofft aber, dass der Gemeinderat den Schwerpunkt 5, Innenstadt für Fussgängerinnen und Fussgänger, noch einmal überarbeitet.

Peter Sigerist spricht für die GB/JA!-Fraktion: Die Diskussion über die Legislaturrichtlinien ist nach wie vor leider eher eine Pflichtübung, der Stellenwert scheint nicht so gross zu sein. Bei der GO-Revision sollte die Gelegenheit ergriffen werden, den Stellenwert der Richtlinien und ihre Verbindlichkeit zu erhöhen. An was können diese Richtlinien gemessen werden? Selbstverständlich an den realen Bedürfnissen der Gemeinde Bern, aber auch politisch, an der Plattform der RGM-Parteien, aufgrund der immerhin am 1. Dezember 1996 eine klare Mehrheit vom Souverän gewählt wurde; man muss sie aber auch messen an der Plattform der Opposition in dieser Stadt, also an erster Stelle an den Zielsetzungen 1997 bis 2002 der Vereinigten Arbeitgeberverbände, dargestellt im Papier "Bern - wohin?"; und nicht zuletzt muss man diese Richtlinien messen an den bereits erfolgten Mehrheitsentscheidungen an der Urne während dieser ja bereits angefangenen Legislatur. Wenn man diese Vorgaben betrachtet, so ist Peter Sigerist der Meinung, dass sie eine realistische Orientierungshilfe darstellen, nützlich sind die Zielsetzungen richtig zu gewichten und zu werten. Es kommt dazu, dass der Souverän bereits Kernmassnahmen in diesen Legislaturrichtlinien mit einer klaren und überzeugenden Mehrheit an der Urne gekippt hat und dass auch das Parlament in dieser Legislatur mit der Schaffung von neuen Kinderbetreuungsplätzen eine wichtige Erneuerung eingeführt hat, die der Zielsetzung Wohnstadt Bern näher kommt. Die GB/JA!-Fraktion hat also eine positive Grundhaltung diesen Legislaturrichtlinien gegenüber, trotzdem gibt es ein paar wichtige Kritiken anzubringen. Es geht zuerst einmal darum, die Prioritätensetzung genauer anzuschauen. Eine Umkehrung der gemeinderätlichen Schwerpunkten wäre vonnöten, als ersten Schwerpunkt würde die GB/JA!-Fraktion "Wohnstadt Bern" setzen, als zweiten "Arbeitsstadt Bern" und erst an dritter Stelle das, was der Gemeinderat gesetzte als erste Priorität aufführt, die Haushaltssanierung. Folgende Überlegung steckt dahinter: Wenn man festlegt, dass die erste Priorität die Haushaltssanierung sein muss, dann kann darunter verstanden werden, dass nur aufgrund des Defizits die Zielsetzungen Wohnstadt und Arbeitsstadt nicht erreicht werden können. Es ist aber umgekehrt. Wenn die Ziele Wohnstadt und Arbeitsstadt rechtzeitig umgesetzt werden können, dann wird automatisch auch die vom Gemeinderat erste Priorität möglich werden. Es wäre also logisch, dass diese Prioritätensetzung umgekehrt werden sollte. Gerade beim Thema Wohnstadt, wenn man die letzten eingereichten Vorstösse der FDP-Fraktion anschaut, könnte möglicherweise ein Konsens quer durch die Lager gesichert werden. Es ist in diesem Bereich, im Gegensatz zur Finanzpolitik, bei der Opposition ein gewisser Orientierungswechsel feststellbar. So hat bei der Debatte über die Finanzstrategie und über den Voranschlag 1998 die Opposition noch nicht über ihren Schatten springen können und hat, mit dem Ziel Haushaltssanierung sofort, nicht politische Opposition, sondern politische Obstruktion betrieben. Nicht einmal bei einer wichtigen Zielsetzung wie der gerechteren Verteilung der Zentrumslasten auf kantonaler Ebene, die der Gemeinderat zurecht hervorhebt, hat sie Hand geboten; damit wird sie letztendlich zur Vertretung des Muri-Freisinn, die wiederum den Steuerfuss senken, obschon Muri bereits den tiefsten Steuerfuss hat. Aus diesen politischen Überlegungen wäre es klüger, wenn die Prioritätensetzung umgekehrt würde. Es gibt aber auch eine Differenz zu der Legislaturrichtlinie betreffend Senkung der Personalkosten. Hier wird die GB/JA!-Fraktion nicht Hand bieten, wenn diese nicht ganz klar gekoppelt wird an eine reale Arbeitszeitverkürzung. Dies sind die wichtigsten Kritikpunkte. Weiter möchte Peter Sigerist aber noch verschiedene sekundäre Kritikpunkte anführen. Hinsichtlich der Platzgestaltung muss nun nach der sehr wichtigen Abstimmung vom 28. September 1997 die Sanierung des Bundesplatzes in die Legislaturrichtlinien aufgenommen werden. Die Förderung des Fahrradverkehrs, Seite 32, ist eine dürftige Zielsetzung, und hier wird der Souverän auch wieder die Möglichkeit haben, noch in dieser Legislaturperiode dank der eingereichten Initiativen die Prioritätensetzung selber zu gewichten. Auch hinsichtlich des Zubringers Neufeld, Seite 30, wurde nach der Abstimmung über den Schanzentunnel deutlich, was der Souverän von Tunnelkorrekturen hält. Auch dieser zweite

Tunnel gehört nicht mehr in diese Legislaturrichtlinien. Die Stadt sollte hier beim Bund und beim Kanton vorsprechen, um diese falsche Planung der Vergangenheit zu stoppen. Bei der zweiten Kernmassnahme "Wohnstadt" ist die GB/JA!-Fraktion für eine Verbesserung des Wohnumfelds, aber auch hier könnten und müssten die Vorschläge verbessert werden. Eine ganz konkrete Frage an den Gemeinderat: Wie will er die Zielsetzung in Brünnen umsetzen? Zu den Zielsetzungen der Fürsorge- und Gesundheitsdirektion setzt die GB/JA!-Fraktion ein grosses Fragezeichen bei der Formulierung "Privatisierung der städtischen Altersheime". Sie denkt, wenn man schon über Privatisierungen von städtischen Unternehmen reden will, so könnte man dies anhand der Weiterführung des Schlachthofes unter städtischer Führung; aber sicher nicht im Bereich der Altersheime. Fazit: Die gemeinderätlichen Legislaturrichtlinien wurden in den negativsten Bereichen bereits vom Souverän korrigiert und sind deshalb für die städtische Politik der nächsten drei Jahren eine gute Orientierungshilfe. Wenn es gelingt, dank des politischen Engagements die von der GB/JA!-Fraktion kritisierten Punkte aufzunehmen und umzusetzen, dann kann im Jahr 2000 eine positive Bilanz gezogen werden, und es wird sicher eine neue Legislaturperiode unter RGM-Mehrheit zustande kommen.

Für die SP-Fraktion spricht *Marie-Louise Durrer*: Mit den Anpassungen hat der Gemeinderat den Aufbau und die Darstellung wesentlich verbessert. Für die SP sind die fünf Schwerpunkte für die Legislaturperiode 1997 bis 2000 richtig gewählt. Allerdings ist die SP-Fraktion mit der Gewichtung der Punkte nicht einverstanden. "Wohnstadt Bern" und "Arbeitsstadt Bern" sind die zentralsten Anliegen, sie müssen nach der Meinung der SP unbedingt Vorrang haben gegenüber der Haushaltssanierung. Die Finanzen sind doch die Mittel zum Zweck und gehören deshalb an den Schluss. Wie verbindlich diese Richtlinien für den Gemeinderat sind, wird sich dann zeigen, wenn es um die Realisierung der KÜL geht. Diese ist nämlich in diesem Papier für 1998 bis 1999 angekündigt. Nach der Abstimmung hat sich aber der Polizeidirektor geäussert, dass die Realisierung auf sich warten lassen wird. Gut findet die SP-Fraktion, dass die Stadt mit der Gestaltung des Wohnungsbaus eine ausgewogene Durchmischung der Bevölkerung erreichen will, nicht eine bloss einkommensabhängige Struktur. Für die SP haben, im Gegensatz zur SD, in dieser Stadt alle Menschen Platz. Der SP ist aber auch die früher so sträflich vernachlässigte Substanzerhaltung des bestehenden Wohnraums wichtig. Und die Gestaltung der Aussenräume in den Quartieren, die Schaffung von mehr Plätzen darf nach Meinung der SP-Fraktion nicht nur der privaten Initiative überlassen werden. In Bezug auf die Sicherheit im öffentlichen Raum teilt die SP die Ansichten des Gemeinderats: Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung ist nicht nur mit Polizeipräsenz zu lösen, sondern durch eine gute bauliche Gestaltung des öffentlichen Raums. Die Probleme wurden richtig wahrgenommen, nur sind die vorgeschlagenen Mittel sicher ungenügend. Zum Zubringer Neufeld: Dieser ist kein Beitrag zur Wohnstadt Bern, auf ihn muss verzichtet werden. Erstaunt und verärgert ist die SP, dass auf Seite 31, in Bezug auf das Parkleitsystem, und auf Seite 47, bei den Parkgaragen, von privater Finanzierung geredet wird. Dies ist schlichtweg falsch. In den Parkgaragen stecken mehrheitlich öffentliche Gelder. Zur Lärmbekämpfung steht auch für die SP-Fraktion die Verkehrsberuhigung und -reduktion im Vordergrund, und sie hofft, dies seien nicht nur Lippenbekenntnisse. Zufrieden ist die Fraktion auch, dass bessere Bedingungen für fremdsprachige Personen geschaffen werden sollen und dass bei Projekten für ausländische Frauen und Männer besonders auf die Gleichstellung geschaut wird. Bei den Massnahmen zur Drogenpolitik bemängelt die SP, dass die Zusammenarbeit zwischen der Polizei und der Fürsorge fehlt. Die Massnahmen sind nämlich einseitig bei den Süchtigen angesiedelt, und Massnahmen gegen die Händler werden gar nicht erwähnt. Mit Genugtuung hat die SP festgestellt, dass der Gemeinderat die externe Kinderbetreuung ausbauen will als Beitrag zur Arbeitsstadt Bern und dass er damit sagt, es solle eine Rahmenbedingung für die Gleichstellung von Frauen und Männern geschaffen werden. Zur grossen Freude der SP-Fraktion wird als ein Ziel der Präsidialdirektion Bern erwähnt, die Stadt Bern zum Musterbeispiel für die Gleichstellung von Frau und Mann machen zu wollen. Mit den Kernmassnahmen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit liegt der Gemeinderat nach Ansicht der SP mit den Beschäftigungsprogrammen und mit dem Projekt "Arbeit statt Fürsorge" richtig. Auch dass die Standortpromotion verstärkt wird, ist richtig. Die SP erwartet aber, dass der Gemeinderat sich dafür einsetzt, dass zukunftssträchtige und ökologisch verträgliche Wirtschaftszweige angesiedelt werden. Die SP-Fraktion weiss nicht, warum unter dem Titel "Neue Stadtverwaltung Bern" zuerst die GO-Revision zu finden ist, obwohl der Gemeinderat immer wieder betont hat, die neue GO sei keine NSB-GO. Auch dass die NSB immer wieder als Sparmassnahme verstanden wird, stört die SP; dies ist nämlich falsch. Wenn es gewisse Einsparungen aus der NSB ergibt, so ist dies umso besser. Aber die NSB vor allem unter dem Aspekt des Sparens zu sehen, ist ein ganz falscher Ansatz und entspricht weder der Philosophie von NPM noch dem, was bisher in der Pilotprojekten gemacht

wurde. Für die SP ist die Abgeltung der Zentrumslasten von grosser Bedeutung und sie dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz beim Kanton zugunsten der Stadt. Was die SP aber nicht akzeptieren kann, ist, dass von etwa 10 aufgeführten Massnahmen für die Verbesserung des Finanzhaushalts schon unter dem zweiten Punkt Einsparungen im Personalbereich steht und dies in einer Zeit so grosser Arbeitslosigkeit und Stagnation. Zu den Mängeln bei der Arbeitszeitverkürzung hat die SP ihre Kritik bereits verlauten lassen. Die SP dankt dem Gemeinderat für die Arbeit, die er geleistet hat, und wünscht ihm viel Erfolg bei der Umsetzung der Legislaturrichtlinien.

Ursula Rudin spricht für die EVP/LdU-Fraktion: Die EVP/LdU-Fraktion dankt dem Gemeinderat für das Regierungsprogramm, auch wenn es ein unverbindliches ist. Dies sind erst die zweiten Legislaturrichtlinien. In der letzten Legislatur hat sich dieses Instrument bereits bewährt. Der Stadtrat konnte den Gemeinderat in seiner Arbeit messen und in einem beschränkten Sinn auch kontrollieren. Das Wichtigste war und ist aber, dass mit den Legislaturrichtlinien eine gewisse Transparenz vorliegt. Die Zusammenarbeit wird so verbessert, und die Zukunft kann besser gestaltet werden. Im Vergleich zu den ersten Legislaturrichtlinien hat der Gemeinderat gewisse Änderungen vorgenommen. Aus der Sicht der EVP/LdU-Fraktion ist festzustellen, dass es positive und auch negative Unterschiede gibt. Die Legislaturrichtlinien werden im allgemeinen übersichtlicher. Neu wird die Finanzierbarkeit der Ziele erläutert. Weiter beschränkt sich der Gemeinderat auf Schwerpunkte. Aber diese Beschränkung hat auch negative Seiten. Der Gemeinderat wollte die Legislaturrichtlinien möglichst schlank präsentieren. Dieses Ziel wird von der EVP/LdU-Fraktion nicht bestritten, auch wenn leicht die Gefahr besteht, dass nach ein paar Legislaturen diese Richtlinien nur noch aus einem A4-Blatt bestehen könnten. Es macht wenig Sinn, jetzt an Einzelheiten rumzubasteln. Drei Sachen möchte die EVP/LdU-Fraktion aber doch noch hervorheben: Die Umwelt verdient ihrer Meinung nach eine stärkere Gewichtung. Im Bereich Energien wird keine Förderung von Alternativenenergien erwähnt, und hinter das Ziel "Zubringer Neufeld" ist spätestens nach der Abstimmung über den Schanzentunnel ein grosses Fragezeichen zu setzen. Über Teil c der neuen Legislaturrichtlinien gab es in der EVP/LdU-Fraktion eine längere Diskussion, erstens, weil dieser Teil nur beschränkt etwas aussagt und sich kaum Konkretes noch Visionäres darin finden lässt, zweitens, weil die wenigen Zielsetzungen neben den vielen Tätigkeitsberichten recht mager ausfallen. Teil c der Legislaturrichtlinien ist *courant normal*. Die EVP/LdU-Fraktion fragt sich, ob es nicht möglich sei, in diesem Teil etwas konkreter zu werden, sich etwas mehr aus dem Fenster zu lehnen, damit mit diesem Teil nicht das gleiche geschieht wie mit dem Verwaltungsbericht, für den sich nur wenige interessieren. Fazit: Der Gemeinderat schafft mit diesem Regierungsprogramm eine sinnvolle und notwendige Transparenz. Die EVP/LdU-Fraktion begrüsst deshalb auch, dass die Legislaturrichtlinien in die GO unter Artikel 22 aufgenommen werden sollen. Die positiven und negativen Unterschiede zu den ersten Legislaturrichtlinien halten sich etwa die Waage. Die EVP/LdU-Fraktion wünscht dem Gemeinderat für die Verwirklichung der Legislaturziele viel Glück, insbesondere für die Akrobatik zwischen einer attraktiven Wohnstadt und einem ausgeglichenen Finanzhaushalt.

Für die SVP-Fraktion spricht *Hans Ulrich Gränicher*: Die SVP-Fraktion nimmt zustimmend Kenntnis von den Legislaturrichtlinien 1997 bis 2000 des Gemeinderats. Mit den Zielsetzungen und den gesetzten Schwerpunkten ist die SVP einverstanden. Die fünf Schwerpunkte sind richtig gesetzt worden. Die SVP-Fraktion ist auch froh, dass der Gemeinderat die einzelnen Massnahmen bezüglich Gegensätzlichkeit der Zielsetzung überprüft hat. In der ersten Auflage der Legislaturrichtlinien, 1993 bis 1996, war diesbezüglich noch nicht alles wunschgemäss. Die SVP findet, im Gegensatz zu einigen Vorrednern aus dem RGM-Lager, dass die einzelnen Schwerpunkte in der richtigen Reihenfolge aufgeführt sind, und deshalb behält Hans Ulrich Gränicher diese Reihenfolge in seiner Stellungnahme bei. Zu Punkt 1: Wenn der Gemeinderat schreibt: "mit der Haushaltssanierung wird die Basis für die gedeihliche weitere Entwicklung der Stadt gelegt. Sie ist eine notwendige Voraussetzung, um längerfristig die der Stadt übertragenen bzw. übernommenen Aufgaben erfüllen zu können"**Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**, dann findet die SVP diese Kernaussage absolut richtig. Es ist sehr wichtig, dass die Stadt Bern nicht bankrott geht und ihre Aufgaben erfüllen kann. Dementsprechend zentral wird dieses Thema in der laufenden Legislatur bleiben. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob das Ziel, wie es weiter unten formuliert wird, nämlich dass vom Jahr 2001 an die Strukturen so gelegt sein sollten, dass eine ausgeglichene Rechnung präsentiert werden kann, ob dieses Ziel erreicht werden kann, wenn der öffentlichen Hand immer neue Aufgaben übertragen werden, die teilweise sehr viel kosten. Zu Punkt 2: Die SVP ist froh, dass sich der Gemeinderat bewusst ist, dass grosse Anstrengungen notwendig sind, damit das Wohnen in

Bern wieder attraktiv gestaltet werden kann. Die Stadtflucht stimmt bedenklich. In den letzten Jahren hat die Stadt massiv an guten Steuerzahlern an die Aussengemeinden verloren. In den Aussengemeinden entstanden grössere Einfamiliensiedlungen mit attraktivem Wohnumfeld, grünen Gartenanlagen, aber auch mit genügend Abstellplätzen für die Autos. Diese Leute hat die Stadt als Bewohner für immer verloren. Wer in Ittigen oder Muri Wohneigentum erworben hat, der kommt sicher nicht mehr in die Stadt zurück, um hier mehr Steuern zu bezahlen. Gefährlich beurteilt die SVP-Fraktion die folgende Aussage des Gemeinderats: "Im Vordergrund steht das gezielte Aufbrechen der A-Stadt-Tendenz, d.h. der fortschreitenden Konzentration alter, armer, alleinstehender, alleinerziehender, abhängiger, auszubildender, arbeitsloser, ausgesteuerter sowie ausländischer Menschen". **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.** Diese Aussage in den Legislaturzielen ist sehr gefährlich, und Hans Ulrich Gränicher bittet den Gemeinderat aufzupassen, damit man nicht den Eindruck bekommt, man wolle diese Leute in der Stadt Bern ausgrenzen. Bei der Realisierung von Wohnmassnahmen für den gehobenen Mittelstand möchte die SVP den Gemeinderat voll unterstützen und wird entsprechenden Vorlagen im Parlament auch zustimmen. Zu Punkt 3: Dieser Schwerpunkt scheint eher etwas diffus formuliert. Die SVP ist der Ansicht, dass es nicht reicht, planerische Grundlagen zu schaffen für z.B. die ESP Ausserholligen und Wankdorf, wie es in den Richtlinien formuliert wird. Oder dass man schreibt, Angebote für Kinderbetreuung, Beschäftigungsprogramme für Arbeitslose usw. müssen geschaffen werden. Das Beispiel der Swisscom, die früher als nichtsteuerzahlender Verwaltungsbetrieb ihren Sitz in Bern hatte und nun nach Ittigen wegzieht, spricht Bände. Die Attraktivität der Stadt Bern als Arbeitsort muss unbedingt gesteigert werden. Zu Punkt 4: Mit den vorgeschlagenen Schwerpunkten ist die SVP einverstanden und hofft, dass es dem Gemeinderat gelingt, die flächendeckende Einführung des *controlling* und der Kostenrechnung realisieren zu können. Hierzu wurde ja bereits ein Kredit gutgeheissen. Die SVP ist überzeugt, dass mit diesen Instrumenten positiv Einfluss genommen werden kann auf das Kostenbewusstsein aller Partner, also der Verwaltung, des Parlaments und des Souveräns. Die SVP-Fraktion wird den Gemeinderat bei der Realisierung der NSB-Projekte auch tatkräftig unterstützen. Zu Punkt 5: Der Gemeinderat schreibt von einer Vision "Fussgänger/-inneninnenstadt". Auch die SVP hat diese Vision. Dementsprechend hatte die SVP ja auch die Initiative "I läbti gärn im Härz vo Bärn" lanciert, die dann vom Volk auch angenommen wurde. Die Attraktivität der Berner Innenstadt als Wirtschafts- und Kulturschwerpunkt der Region verlangt aber noch mehr: Ein lebendiges Geschäftszentrum, das optimal erreicht werden kann. Hierzu gehört nicht nur ein attraktives öffentliches Verkehrsangebot, sondern auch das Angebot genügender Parkplätze für die Kunden, die mit dem Fahrzeug in die Stadt kommen möchten. Eine fussgängerfreundliche Innenstadt dürfte im Ansatz richtig sein, aber es braucht längerfristig auch noch weitergehende Massnahmen, z.B. separate Fahrspuren für den ÖV, damit das Einkaufszentrum auch gut erreichbar ist. Zum Schluss: Die SVP-Fraktion ist froh, dass sich der Gemeinderat auf eine Zahl von konkreten Schwerpunkten beschränkt hat und dass er die Massnahmen so formuliert hat, dass der Grad der Erfüllung anhand von bestimmten Indikatoren auch geprüft und gemessen werden kann. Die SVP-Fraktion bittet den Gemeinderat, diese Ziele auch periodisch zu überprüfen und wünschen für die Erfüllung dieser Ziele viel Erfolg.

Annemarie Lehmann spricht für die FDP-Fraktion: Die FDP-Fraktion steht hinter den Legislaturrichtlinien des Gemeinderats für die Jahre 1997 bis 2000, und dies ohne grundsätzliches Aber. Natürlich ist die FDP auch nicht mit allen Massnahmen einverstanden und deshalb dankbar, wenn nicht ganz alles realisiert werden sollte. Annemarie Lehmann verzichtet auf die Besprechung von Details. Vielleicht klingt es erstaunlich, dass sich die FDP fast vorbehaltlos hinter diese Legislaturrichtlinien eines RGM-Gemeinderats stellt. Aber wenn man die Einleitung liest, steht doch genau das da, was die FDP seit langem zu sagen versucht. Sie möchte eine finanzierbare Arbeits- und Wohnstadt Bern mit einer effizienten Verwaltung und mit glücklichen Fussgängern. Es ist auch festzustellen, dass die FDP-Fraktion bis jetzt als einzige Fraktion gestützt auf die Legislaturrichtlinien Postulate eingereicht hat. Wenn man das erste Viertel der Legislaturperiode betrachtet, kann man feststellen, dass der Stadtrat bis jetzt alles versucht hat, um sämtliche Massnahmen, die der Gemeinderat zur Realisierung seiner Ziele ergriffen hat, zu torpedieren; so zum Beispiel in der jüngsten Vergangenheit, als er einen Abstimmungskampf beeinflusste. Annemarie Lehmann glaubt, dass man kein grosser Prophet sein muss, um vorauszusagen, dass im Evaluationsbericht 2000 keines dieser Ziele wirklich erreicht sein wird, ausser vielleicht einer Fussgängersignalisierung und weiteren Krippenplätzen. Nicht der Gemeinderat wird sich dann Rechenschaft ablegen müssen, sondern der Stadtrat.

Einzelvoten

Luzius Theiler (GPB) hofft, dass dies die letzte solche unbefriedigende Diskussion ist. Man sieht z.B. anhand der Voten, die zum Fall Neufeldzubringer gehalten wurden, dass dieser sehr wahrscheinlich keine Mehrheit im Stadtrat erhalten wird, und trotzdem plant der Gemeinderat diesbezüglich weiter und wird auch Millionen und ein riesiges Potential an Energie und Arbeitskraft dafür ausgeben. In einem späteren Zeitpunkt wird der Neufeldzubringer das gleiche Schicksal wie der Schanzentunnel erleiden. Es ist völliger Unsinn, wenn hier nur diskutiert werden kann, aber der Stadtrat nicht die Möglichkeit hat, gewisse Punkte in diesen Legislaturrichtlinien zurückzuweisen, damit der Gemeinderat nicht Arbeiten durchführt, die sowieso über keinen politischen Rückhalt verfügen. Luzius Theiler hofft, dass dies mit der neuen GO geändert wird. Es gibt auch sehr erfreuliche Sachen in diesem Bericht. Besonders gefreut haben ihn die auf Seite 22 und 23 stehenden Ausführungen, dass der Grundsatz der Werterhaltung vor die Wertvermehrung gesetzt wurde, dass man jetzt eingesehen hat, dass es sinnvoller ist, wenn man Gebäudesubstanz unterhält statt immer neue Investitionen zu tätigen. Jede Investition zieht Folgekosten nach sich, und Luzius Theiler würde hier behaupten, dass man einen guten Teil der finanziellen Schwierigkeiten als Resultat der Folgekosten weit übertriebener Investitionen der letzten Jahrzehnte ansehen kann. Das gleiche gilt auch für die Seite 24: Dass endlich einmal eine Nutzungsplanung gemacht wird für die Verwaltungsgebäude, ist sehr positiv. Man baut dauernd beim Personal ab, man rationalisiert mit EDV sehr aufwendig, man miniaturisiert, man ersetzt die grossen Archive durch Computer, und doch soll die Bürofläche immer mehr zunehmen. Man hat bis jetzt in der Stadt Bern überhaupt keine richtige Planung gemacht für die bestehenden Verwaltungsflächen. Theorie und Praxis sind leider oft zwei verschiedene Dinge. So stellt Luzius Theiler fest, dass man trotz der Einsicht, nicht mehr ins Blaue zu investieren, bei neuen Vorhaben eine völlig überrissen weiter plant, z.B. bei den ESP. Man plant immer noch gleichzeitig an drei verschiedenen ESP, obschon man weiss, dass sich die Investoren dafür nicht finden. Dies kostet die Stadt Vorleistungen oder sie muss sich, wie bei der BEA geschehen, direkt finanziell beteiligen, damit die Vorhaben überhaupt eine Chance auf Realisierung haben. Dies sind Dinge, die in krassem Gegensatz zu den gescheiterten Ausführungen auf Seite 22 stehen. Hier sollte auch ein Umdenken stattfinden. Man plant weit am Bedarf vorbei mit der Stadtentwicklungsplanung. Es wäre dringend nötig, diese zu überarbeiten und auf ein Mass zurückzuführen, das einem Bedürfnis entspricht. Man redet immer davon, man solle neue Arbeitsplätze bauen. Diese lassen sich aber nicht bauen, man kann höchstens den Raum dafür bauen. Man sollte sich also zuerst einmal fragen, wie man die bereits bestehende Bausubstanz nützen kann und was man sonst überhaupt noch benötigt. Luzius Theiler ist sich sicher, dass das Stadion-Wankdorf, das 200 Mio. Franken kosten würde, nie gebaut wird, weil für die entsprechenden Arbeitsflächen kein Bedarf herrscht. Dass die Banken bei der BEA ausstiegen, weil kein Bedarf für das Projekt vorlag, ist interessant, bestätigen sie doch damit die Beurteilungen der Grünen. Auch bei Brünnen hätte man viel Geld sparen können, wenn man damals auf die Grünen gehört und das ganze Gebiet ausgezont hätte. Immerhin hat man inzwischen sehr viel dafür aufgewendet und die Planung für die erste Etappe hat ein sehr gutes und städtebaulich interessantes Projekt hervorgebracht. Luzius Theiler ist heute auch der Meinung, dass wenn neuer Wohnraum geplant wird, dann sollte man sich auf Brünnen konzentrieren. Was geschieht jetzt eigentlich dort? Das Bundesamt für Wohnungswesen muss 50 Mio. Franken Bürgschaft abschreiben, die Miteigentümergeinschaft, an der die Stadt auch beteiligt ist, ist offenbar gefährdet. Welche finanzielle Konsequenzen ergeben sich für die Stadt und was geht konkret hinsichtlich Verwirklichung in Brünnen weiter? Luzius Theiler möchte bitten, dass man die erfreulichen Ausführungen betreffend Investitionen auch wirklich umsetzt. Beim Scheuerrain hat man gemerkt, dass man die Verwaltungsgebäude nicht braucht. Dort wohnen bereits Leute, und man könnte die bestehende Bausubstanz zusammen mit den Bewohnern erhalten und massvoll verdichten. Ist der Gemeinderat auch dieser Meinung?

Stadtpräsident *Klaus Baumgartner* erklärt, dass er überwältigt sei, dass sogar Luzius Theiler etwas Gutes an dem Bericht fand. Er möchte zuerst ein paar Worte zur Bedeutung und zum Aufbau dieser Legislaturrichtlinien äussern, bevor er die Detailfragen beantwortet. Heute morgen wurde eine Art Auslegeordnung gemacht zur neuen GO, um die Aufgaben der Stadt genauer zu umreissen. Hier ist nun ein Instrument der politischen Planung des Gemeinderats, das aufzeigt, wie er diese Aufgaben zu erfüllen, auf welche Aufgaben er Gewicht zu legen gedenkt. Es ist ein Instrument, das gestützt auf eine Motion ausgearbeitet wurde und das in der GO verankert werden soll. Die Legislaturrichtlinien stehen heute ein zweites Mal zur Behandlung, was zeigt, dass beim Gemeinderat durchaus der Wille vorhanden ist, mit der politischen Planung ernst zu machen. Diese Planung wurde nicht nur für den

Gemeinderat, die Verwaltung und den Stadtrat ausgearbeitet, sondern auch für die Bevölkerung. Die Zielsetzungen und der Zweck der Legislaturrichtlinien haben sich nicht geändert seit der ersten Legislaturrichtlinien von 1993. Mit diesen soll ein realisierbares Programm aufgezeigt werden, das auf konkrete politische Fragen antwortet. Die Richtlinien sind also kein Instrument für Visionen. Die Legislaturrichtlinien sollen dem Gemeinderat und dem Stadtrat als planerische Orientierungshilfe dienen, sie sollen Transparenz schaffen und Einblick ins politische Gesamtkonzept geben, sie sollen auch dazu dienen, dass man die verschiedenen Aufgabenbereiche gesamthaft und vernetzt sieht und dass damit das koordinierte Denken in der Stadtverwaltung, in der Politik des Gemeinderats gefördert wird. Es wurde, gestützt auf die Auswertungen der Richtlinien der vorangegangenen Legislaturperiode, einiges geändert, was von verschiedenen Referenten und Referentinnen bemerkt und positiv gewürdigt wurde. Erstens wurde die Zahl der Schwerpunkte verkleinert und konkretisiert, zweitens wurden auch die Massnahmen zur Umsetzung dieser Schwerpunkte konkretisiert, indem Indikatoren eingeführt wurden. Sowohl der Gemeinderat wie der Stadtrat ist daran interessiert zu wissen, ob diese Massnahmen umgesetzt werden konnten oder nicht und ob sie Wirkung zeigten. Weiter wurden, aufgrund der berechtigten Kritik beim letzten Mal, die Finanzplanung und die Schwerpunkte, die aufgelistet werden, stärker zusammengeführt. Die Schwerpunkte sollen hier nicht noch einmal kommentiert werden. Es steht nirgends in den Richtlinien, dass einer dieser fünf Schwerpunkte stärker bewertet wird als die andern. Sie werden alle gleich gewichtet. Man könnte die Reihenfolge auf irgendeine Art ordnen, man würde hier dennoch verlangen, dass die Reihenfolge geändert werden muss. Auch bei der neuen GO wurden die Aufgaben nicht nach einer bestimmten Gewichtung aufgelistet. Man hat sich bei den Legislaturrichtlinien auf die Kernmassnahmen beschränkt, dies ist wichtig und beantwortet auch verschiedene während der Voten gestellte Fragen. Die Kernmassnahmen wurden von über 300 auf 33 reduziert. Bei der Auswertung der letzten Legislaturrichtlinien wurde nämlich festgestellt, dass oft ein sogenannter *courant normal* vorkommt, dass dort selbstverständliche Sachen aufgeführt wurden, die zum Dauerauftrag der Stadtverwaltung gehören. Dass gewisse soziale oder polizeiliche Massnahmen wahrgenommen werden müssen, nur schon aufgrund des übergeordneten Rechts, ist klar, und es hätte keinen grossen Sinn gemacht, dies hier noch einmal aufzuführen. Die Legislaturrichtlinien sind zu einem bestimmten Zeitpunkt entstanden, nämlich in der zweiten Hälfte des letzten Jahres; es ist deshalb klar, dass sich seither auch schon wieder Sachen geändert haben. Man würde vielleicht diese Sachen heute anders in die Richtlinien aufnehmen. Eine politische Planung muss laufend daraufhin kontrolliert und überprüft werden, ob sie noch stimmt, ob man etwas vergessen hat, ob man Sachen fallen lassen kann. Deshalb wird auch jährlich ein *reporting* gemacht: Die Direktionen, die für die Ausführung von einzelnen Kernmassnahmen verantwortlich sind, müssen Bericht ablegen; diese Berichterstattung kann dank der Reduktion auf wenige Schwerpunkte vertieft werden. So kann rechtzeitig reagiert und das Handeln während der Legislaturperiode dem aktuellen Stand angepasst werden. Man wird jetzt also die vorliegenden Legislaturrichtlinien nicht überarbeiten und eine Neuauflage davon vorlegen, sondern man wird sie einem *controlling* unterziehen. Die Berichte werden dann auch dem Stadtrat zur Verfügung stehen; sie werden zum Beispiel auch dazu dienen, anlässlich des Geschäftsberichts des Gemeinderats zu messen, wo man steht. Die heutige Ratsdebatte wird ausgewertet werden beim ersten *controlling* Ende dieses Jahres. Dies ist ein Vorgehen, das sich aus der Sicht des Gemeinderats bewährt hat. Zu den einzelnen Voten: Bei der Planung des Schanzentunnels wurde vom Gemeinderat darauf hingewiesen, dass die Frage der Finanzierung noch nicht geregelt, dass erst ein sehr geringer Betrag in der Planung vorgesehen sei. Ueli Stückelberger sagte damals, dass das Geld für die Finanzierung gar nicht vorhanden sei, und wenn er jetzt fordert, dieses Geld solle umgelagert werden, dann verteilt er Geld, das gar nicht da ist. Die Ersatzmassnahmen für den Schanzentunnel, die jetzt gefordert werden, kosten zudem auch Geld. Betreffend der Plätze in den Quartieren wurden bereits Millionen ausgegeben und Millionen sind geplant für Verbesserungen im öffentlichen Raum in den Quartieren. Es bestehen also nicht einfach Mittel zum Umpolen. Was den Neufeld-Zubringer betrifft, so ist es nicht die Stadt, die diesen plant, sondern der Kanton. Der Kanton wird bald ein Projekt vorlegen. Zudem wurde bisher von den Gegnern des Schanzentunnels kaum gesagt, dass sie auch gegen den Neufeld-Zubringer sind. Es gibt Organisationen, gerade in der Länggasse, die verlauten liessen, sie seien gegen den Schanzentunnel, weil der Neufeld-Zubringer nicht gebaut wird. Dieses Thema kann nicht so einfach beantwortet werden, wie dies hier versucht wurde. Ein anderes Thema sind die Parkgaragen; es wurde gesagt, diese seien nicht privat organisiert. Wenn es aber z.B. bei der ARA darum geht, dieser ein Kleid einer AG zu geben, wobei das Aktienkapital in den Händen der Stadt und der Regionsgemeinden bleibt, so redet man von Privatisierung. Die Parkgaragen haben die Form einer AG nach privatwirtschaftlichen

Gesichtspunkten, zum Teil sind auch Private beteiligt. Es gibt verschiedene solche Konstrukte, namentlich in der Alterspolitik. Wenn man von einer Privatisierung der Altersheime redet, so geht es um diejenigen, die noch unter der Leitung der Stadt stehen. Aber der grösste Teil der Altersversorgung wird bereits privatwirtschaftlich geführt, von Vereinen, die von der Stadt, vom Kanton, vom Bund unterstützt werden. Dort stellt sich die Frage einer Schlankheitskur der Verwaltungsabläufe, stellen sich die Fragen von Einsparungen, von Transparenz und ob man diese Altersvorsorge nicht zusammenlegen könnte. Zwei grosse Vereine wurden ja bereits zusammengeführt. Die GO-Totalrevision unter der NSB hätte man als eigenen Schwerpunkt aufnehmen können. Mit der GO werden Voraussetzungen geschaffen, dass mit der NSB einmal weitergefahren werden kann. Es ist noch keine NSB-Gemeindeordnung, aber auf der anderen Seite wird das, was gebraucht werden kann und wertvoll ist für die Stadtverwaltung, schon einbezogen in die GO, wie z.B. die Möglichkeit von Leistungsaufträgen. Klaus Baumgartner kann unterstreichen, was Luzius Theiler bezüglich des Umgehens mit dem Bestehenden an Bausubstanz sagte. Man hat im Unterschied zur früheren Haltung die Quote für den Unterhalt hinaufgesetzt, allerdings noch nicht so hoch wie man sollte. Auch dort wird noch gearbeitet werden müssen. Es wurde der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik gegründet, der zwar sehr kritisiert wird, aber wenn man die Zahlen berücksichtigt, sieht man, dass bei den Sanierungen für städtische Wohnungen in den letzten zehn Jahren mehr investiert wurde als vorher. Bezüglich Planung: Die Stadt macht es mit den ESP und dem Masterplan möglich, dass bestimmte Arbeitsplätze gebaut werden können, dass die planerischen Voraussetzungen gegeben sind und dass Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden können. Es ist klar, dass es Investoren und Investorinnen braucht. Man kennt die wirtschaftliche Situation, die Finanzierung für solche Vorhaben ist zu schwierig. Auf der anderen Seite stellt Klaus Baumgartner fest, dass man für grössere zusammenhängende Flächen, gerade für die Nutzung als Dienstleistungserbringer, Büro, Mühe hat, ein entsprechendes Angebot zu finden. Gerade im Zusammenhang mit der Bewegung, die jetzt im Telematiksektor besteht, hat die Stadt einer Gruppe, die in diesen Markt nach der Liberalisierung ab 1. Januar 1998 einsteigt, geholfen, ihre Markterscheinung aufzubauen. Dies ist gelungen, die Gruppe kommt nach Bern. Man musste sogar das Wirtschaftsamt etwas zusammenrücken, um ihr einen guten Standort anbieten zu können. Zu Brünnen: Was in den Legislaturrichtlinien steht, sind immer noch die Zielsetzungen des Gemeinderats. Man möchte dort wirklich gewisse Formen von Wohnungsbau realisieren. Gewisse Eigentumsformen sind gesucht. Man möchte die Bevölkerung erhalten und damit die Steuerkraft. Der Gemeinderat ist also nach wie vor daran interessiert, in Brünnen anzufangen. Es laufen dazu Verhandlungen. Die Möglichkeiten, in Brünnen zu bauen, hängen nicht nur von der Stadt Bern ab, sondern auch von der Eidgenossenschaft, die dort eine wichtige Rolle spielt. Zudem spielen und spielen die Verhältnisse auf dem Liegenschaftsmarkt eine wichtige Rolle. Da noch Verhandlungen laufen, in denen die Stadt bis jetzt durchaus für eine möglichst rasche Realisierung eintrat, kann hier jetzt nicht auf Details eingegangen werden. Es ist nicht üblich, dass man mit den Partner/-innen, mit denen man im Moment in Verhandlung steht, mittels einer Debatte im Stadtrat und die Medien verkehrt. Der Gemeinderat wird aber, wenn es soweit ist, die entsprechende Orientierung vornehmen, und Klaus Baumgartner wird gerne bereit sein, zusammen mit Theres Frösch und Adrian Guggisberg persönlich Auskunft zu geben. Es gibt verschiedenste Verhandlungen und verschiedenste Überlegungen, und Klaus Baumgartner ist der Meinung, dass es vorwärts gehen sollte mit dem Vorhaben. Es ist belastend, dass es bis jetzt nicht gelungen ist, dort den ersten Bauplatz endlich einzurichten. Dies wären noch ein paar Bemerkungen gewesen zu einzelnen konkreten Fragen, die gestellt worden sind.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt mit 51 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung den Bericht vom Gemeinderat betreffend Legislaturrichtlinien 1997 - 2000 zur Kenntnis.

Die Sitzung wird um 15.25 Uhr unterbrochen.

Im Namen des Stadtrats:

Der Präsident: *Martin Frick*

Der Protokollführer: *Daniel Hostettler*